

erscheinen würde, als nach dem jetzigen Landtage auch der Hauptdeputirte für den eingangsgedachten Wahlbezirk der Reihenfolge nach ausscheidet, mithin auch eine jetzt veranstaltete Wahl eines Stellvertreters für denselben sich wieder erledigte.

Man ersucht den Herrn Präsidenten der zweiten Kammer der Ständeversammlung, die Kammer hiervon in Kenntniß zu setzen.

Dresden, am 22. April 1843.

Gesamtm i n i s t e r i u m.  
v. Lindenau.

Präsident D. Haase: Es wird also dabei sein Bewenden haben. Dies sind die sämtlichen Nummern der Hauptregiſtrande, und ich habe nur noch der verehrten Kammer anzuzeigen, daß der Abg. Braun durch Deputationsarbeiten abgehalten ist, der heutigen Sitzung beizuwohnen, sowie, daß der Stellv. Abg. Herr Harfort dringender Geschäfte wegen bereits abgereist ist und um zwei Tage Urlaub gebeten hat, den ich ihm unter diesen Umständen nicht verweigern konnte, ingleichen, daß der Abg. v. Bezschwitz wegen des bevorstehenden Provinziallandtages der Oberlausitz vom 1. bis 6. kommenden Monats um Urlaub gebeten hat. Bewilligt die Kammer den letztern? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Ferner ist der Abg. v. Thielau für heute wegen Krankheit von der Sitzung entschuldigt. — Wir gehen nun zur heutigen Tagesordnung über und ich ersuche den Herrn Referenten v. d. Planitz, im Vortrage des Berichts der zweiten Deputation über den Militäretat fortzufahren.

Referent Abg. v. d. Planitz: Wir sind gestern bis zur 50. Position gekommen, welche lautet: Zur Ergänzung der Armee 37,500 Thlr. — —

Die Deputation bemerkt:

Die vorliegende Position zerfällt in zwei Unterabtheilungen:

- 1) in den Kostenbetrag für Aushebung, Handgelder und Ausarbeitung der Recruten, und
- 2) in den Aufwand für die Remonte.

Die Zahl der alljährlich einzustellenden Recruten ist mit Berücksichtigung der sechsjährigen Dienstzeit auf 2,153 Mann angegeben. Doch hofft man durch Wiedereintreten von Stellvertretern nicht den vollen Betrag des auf

17,296 Thlr. 13 Ngr. 2 Pf.

berechneten Bedarfs an Handgeldern, Bekleidungsgehalte und Löhnung auf Dauer der Einübung zu verwenden genöthigt zu sein. Das Ministerium hat das Erforderniß für die erste Abtheilung des Postulates mit Hinzurechnung der mit

3,600 Thlr. — —

veranschlagten Aushebungskosten nur auf

19,500 Thlr. — —

in runder Summe gestellt.

Desgleichen ist beim Aufwande für die Remonte der auf zehnjährige Dienstzeit der Pferde und auf Anschaffungskosten von 110 Thlr. pro Pferd mit Einrechnung des Erlöses für die ausrangirten Dienstpferde auf

18,843 Thlr. — —

berechnete Auswurf nicht vollständig postulirt worden.

Man glaubt daher auch hier mit

18,000 Thlr. — —

auszureichen.

Die Position für die Ergänzung der Armee ist daher um

1,525 Thlr. 5 Ngr. 8 Pf.

gegen die frühere Bewilligung vermindert worden, welche man theils wegen zu gewartendem Eintretens von Stellvertretern, theils wegen zu hoffenden höhern Erlöses der ausrangirten Dienstpferde ersparen zu können glaubt.

Das Postulat der Ergänzung der Armee ist auf 37,500 Thlr. — — gestellt.

Die Deputation empfiehlt dessen Bewilligung.

Staatsminister v. Noſtitz-Wallwitz: Bei dieser Position wird es der verehrten Kammer nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß dormalen 1850 Stellvertreter in der Armee dienen, da jährlich circa 400 junge Männer die Stellvertretung wählen, wenn sie ausgehoben werden, und daß dormalen dafür ein Fonds von 368,600 Thlr. besteht, der vom Kriegsministerium zwar in allen Zweigen verwaltet, aber in Staatspapieren bei der Hauptstaatscasse aufbewahrt wird.

Präsident D. Haase: Bewilligt die Kammer das Postulat von 37,500 Thlr. — — für Ergänzung der Armee? — Einstimmig Ja.

Position 51. Zur Zusammenziehung der Truppen zu den alljährlichen Uebungen 15,500 Thlr. — —

Referent Abg. v. d. Planitz: Die Deputation bemerkt:

Dieser Aufwand besteht in der Löhnung, Bekleidungs- und Unterhaltungsgeld der während der Herbstübungen eingezogenen Beurlaubten.

Das Postulat erscheint um 80 Thlr. — — höher, als bei der letzten Bewilligung.

Es wurde diese Summe als nöthig bezeichnet, indem, auch abgesehen von dieser Erhöhung, die bewilligte Summe kaum ausreichend befunden worden sei.

Die Deputation glaubte diese unbedeutende Erhöhung auch in Berücksichtigung der bei den Herbstübungen einzuberufenden gegenwärtig größern Anzahl von Combattanten bevorzugen zu dürfen und empfiehlt der geehrten Kammer die Bewilligung des Postulates mit

15,500 Thlr. — —

Abg. Schumann: Ich finde in dieser Position Löhnung, Bekleidungs- und Unterhaltungsgeld, und doch sind bei der 49. Position 156,919 Thlr. 2 Ngr. 2 Pf. für Bekleidung und Ausrüstung gefordert worden, und ich frage, warum hier abermals eine Position für Bekleidung vorkommt.

Referent Abg. v. d. Planitz: Weil in dieser Position nicht mit auf die Beurlaubten, sondern nur auf den Aufwand für die präſente Mannschaft Rücksicht genommen worden ist.

Abg. Dehmiſchen: Bei Zusammenziehung der Truppen zu den jährlichen Herbstübungen haben die Quartierwirth unter andern ordonnanzmäßigen Verabreichungen an die Mannschaften